

Kinder-und Jugendratsvereinbarung des FCE Aue

Abteilung Schwimmen

Organe

Der Kinder-und Jugendrat besteht aus seinen gewählten Vertretern und dem Jugendwart.

Verwaltung

Der Kinder-und Jugendrat führt und verwaltet sich selbstorganisiert in Absprache mit dem Vorstand.

Abstimmungen erfolgen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Sitzungsprotokolle und Abstimmungsergebnisse sind durch den Jugendwart dem Vorstand unverzüglich vorzulegen.

Eine Änderung der Jugendvereinbarung bedarf der Zustimmung des Kinder-und Jugendrates sowie dem Vorstand durch Mehrheitsbeschluss.

Ziele und Aufgaben:

Der Kinder-und Jugendrat soll die große Fraktion der Kinder und Jugendlichen im Verein vertreten.

Er soll als vertrauenswürdiger Ansprechpartner für alle Sportler dienen und das Zusammenleben aller Altersgruppen im Verein fördern.

Der Kinder-und Jugendrat handelt nicht eigennützig, sondern dient lediglich als Sprachrohr. Er vertritt die Wünsche, Interessen und Meinungen aller und trägt diese gebündelt in den Sitzungen und/oder im Vorstand vor.

Der Jugendwart und alle Mitglieder des Kinder-und Jugendrates arbeiten gut zusammen, nehmen an regelmäßigen Sitzungen teil und bringen sich aktiv ein, indem sie Ideenvorschläge sammeln und bei der Planung und Durchführung mithelfen.

Sämtliche Informationen, Abstimmungen und Ergebnisse werden allen Sportlern zugänglich gemacht. Dies geschieht durch einen Eintrag auf der Homepage und durch das Auslegen eines Schriftstückes in der Schwimmhalle. Sitzungsprotokolle werden zur Einsicht in der Schwimmhalle ausgelegt.

Wahl:

In Abstand aller 2 Jahren wird ein neuer Kinder-und Jugendrat gewählt.

Wahlberechtigt sowie kandidieren können alle Vereinsmitglieder im Alter von 8-27 Jahren.

Der Kinder-und Jugendrat wird anonym gewählt.

Die Wahlen erfolgen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.

Inkrafttreten:

Die Kinder-und Jugendratsvereinbarung tritt mit der Bestätigung durch den Kinder-und Jugendrat sowie dem Vorstand ab 01.12.2017 in Kraft.